

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 48 (1958)

Heft: 2

Artikel: Bemerkungen und Erwägungen zu den altkatholischen Liturgien [Fortsetzung]

Autor: Rüthy, Albert Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen und Erwägungen zu den altkatholischen Liturgien

(Fortsetzung)

Kyrie und Gloria

Nachdem wir die Gestaltung des Staffelgebetes in den wichtigsten altkatholischen Liturgien einer kritischen Betrachtung unterzogen haben ¹⁾, wenden wir uns in der Untersuchung der feststehenden Teile der Messordnung dem Kyrie und Gloria zu, die wir aus Gründen, welche im Laufe unserer Darlegungen erhellen werden, zusammen behandeln. Wir verwenden dabei die folgenden Abkürzungen: MR = Missale Romanum; altkatholische Liturgien: D = Deutschland, N = Niederlande, S = Schweiz.

1. Die Textgestalt

a) *Kyrie*. Die niederländische Messe hält sich genau an das MR, indem sie die neun Anrufungen in gleicher Anordnung beibehält, d. h. dreimal «Heer, ontferm U onzer», dreimal «Christus, ontferm U onzer», dreimal «Heer, ontferm U onzer». In D wird jede Anrufung nur einmal wiederholt, so dass ihrer bloss sechs übrig bleiben, nämlich je zweimal «Herr, erbarme Dich unser!» – «Christe, erbarme Dich unser!» – «Herr, erbarme Dich unser!»

Ihren eigenen Weg geht die Liturgie der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Sie setzt den Anrufungen drei verschiedene Gebetsaufforderungen voran, die ihnen einen konkreten Inhalt geben. Es entsteht so ein kurzes litaneiartiges Gebilde.

Priester: Lasset uns beten für die Wohlfahrt und Eintracht der christlichen Kirchen.

Gemeinde: Herr, erbarme dich unser (Kyrie eleison).

P. Lasset uns beten für unser Vaterland und seine geistlichen und weltlichen Vorsteher.

G. Christus, erbarme dich unser (Christe eleison).

P. Lasset uns beten für die Kranken und Betrübten, für die Bedrängten und Notleidenden, für die Irrenden und Sünder.

G. Herr, erbarme dich unser (Kyrie eleison).

Die Anrufungen sind nur je einmal als Antwort der Gemeinde gesetzt, und zwar im deutschen und darauf eingeklammert im griechischen Wortlaut. Dabei wird nicht klargemacht, ob die grie-

¹⁾ IKZ 1957, S. 106–120.

chischen Worte auch gesprochen werden sollen oder bloss als Hinweis auf den Urtext gemeint sind. Praktisch werden sie wohl allgemein weggelassen.

Eine besondere Form des Kyrie sieht S für das Requiem vor. In der ersten Auflage des Missales (1880) war auch hier eine Gebetsaufforderung vorangestellt, auf die der Versikel «Herr, gib ihnen. . .» (= Requiem aeternam) und das auf drei Anrufungen reduzierte eigentliche Kyrie folgt:

P. Lasset uns beten für die abgestorbenen Christgläubigen.

Herr gib ihnen die ewige Ruhe,

G. Und das ewige Licht leuchte ihnen.

P. Herr, erbarme dich.

G. Christus, erbarme dich.

P. Herr, erbarme dich.

In der zweiten Auflage des Messbuches (1905) sind dann Einleitung und Versikel weggelassen, so dass nur die drei Anrufungen übrig bleiben, nun aber durch die Beifügung von «unser» erweitert.

Diese Erweiterung über das griechische *eleison* hinaus, das ja nur «erbarme dich» heisst, findet sich sonst in allen angeführten Texten. Sie erscheint aber auch in den lateinischen Übertragungen des Kyrie-Rufes, z. B. in Litanei und Stundengebet: Domine, miserere nobis (oder nostri); ebenso im Agnus Dei. Aber auch in griechischer Sprachform kennt sie das MR in dem der gallikanischen Liturgie entnommenen Trishagion der Karfreitagsliturgie: Agios o Theos, agios ischyros, agios athanatos, eleison imas (= ἡμᾶς). Die Beifügung des Pronomens entspricht offenbar einem Bedürfnis der Beter, sich persönlich in die Bitte einzuschalten.

b) *Gloria*. Die Texte stimmen durchwegs mit dem lateinischen überein, nur dass in D bei dem dreimaligen *Domine* des mittlern Teiles ein «unser» eingeschaltet ist:

Herr, *unser* Gott, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater!

Du, *unser* Herr, eingeborener Sohn, Jesu Christe.

Herr, *unser* Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters.

Der Text von S stellt den beiden ersten «Herr» ein «O» voran, inkonsequenterweise aber nicht dem dritten:

O Herr Gott, König des Himmels, Gott, allmächtiger Vater!

O Herr, eingeborener Sohn, Jesus Christus!

Herr Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters!

Am Anfang folgen alle drei Fassungen dem lateinischen «Et in terra pax hominibus bonae voluntatis» und nicht dem allerdings uneinheitlich überlieferten griechischen Text von Luk. 2, 14:

- D. Und Friede auf Erden den Menschen, die guten Willens sind.
- S. Und auf Erden Friede den Menschen, die guten Willens sind.
- N. En op aarde vrede den menschen van goeden wille.

2. Die liturgische und gesangliche Ausführung

a) *Kyrie*. Nach dem MR hat der Zelebrant die neun Invokationen «alternatium cum Ministris» zu sprechen. Dementsprechend sind sie in N auf P. = Priester und D. = Dienaren verteilt. D weist die sechs Anrufungen abwechselungsweise dem Priester und der Gemeinde zu. Für den Gesang des Kyrie ordnet das Kyriale Romanum an, dass die einzelnen Sätze abwechselnd vom Chor und den Vorsängern oder von zwei Chören gesungen werde. Beim letzten «elison» finden sich dann alle zusammen. In ähnlicher Weise findet in N der Wechsel zwischen Chor und Gemeinde statt, wobei das ganze letzte Kyrie von allen gesungen wird. Während es aber nach dem MR immer noch vorgeschrieben ist, dass der Zelebrant mit den Assistenten bzw. Ministranten das Kyrie auch dann zu sprechen hat, wenn es vom Chore gesungen wird, geschieht dies in N nicht mehr, ebenso in den analogen Fällen des Sanctus und Agnus. Es gehört übrigens zu den in den letzten Jahren in der römisch-katholischen Kirche geltend gemachten liturgischen Reformwünschen, dass dieses gleichzeitige Singen und Sprechen der Gesangstexte der Messe abgeschafft werde.

Gewisse Schwierigkeiten bietet die Verbindung des Kyrie mit dem Chor- oder Gemeindegesang in S. Hier folgen ja die Anrufungen des Kyrie nicht direkt aufeinander, sondern sie werden durch die (im Messbuch nicht mit Noten versehenen und daher meistens bloss gesprochenen) Gebetsaufforderungen voneinander getrennt. Will man nun ein traditionelles Kyrie singen – sei es ein gregorianisches oder eines aus einer mehrstimmigen Messe –, so ergeben sich folgende Möglichkeiten: 1. der Kyrie-Gesang geht dem im Wechsel von Priester und Gemeinde gesprochenen Kyrie mit seinen Gebetsaufforderungen voraus; 2. der Kyrie-Gesang folgt diesem nach; 3. der Zelebrant spricht mit den Ministranten das Kyrie leise während dem Gesang; 4. man schaltet die drei Teile des Kyrie-Gesangs, d.h. je drei Invokationen, nach jeder der drei Gebetsaufforderungen ein.

Die erste und dritte dieser Möglichkeiten müssen ohne weiteres verworfen werden; die erste, weil die Kyrie-Rufe sinngemäss den Gebetsaufforderungen nachfolgen müssen; die dritte, weil das dreimalige «Lasset uns beten. . .» nur einen Sinn hat, wenn es von der Gemeinde auch gehört wird. Besser ist schon die zweite Anordnung, bei der die kurze Kyrie-Litanei durch den Kyrie-Gesang abgeschlossen wird. Es ergibt sich damit etwas ähnliches wie in der römischen Karsamstagsliturgie, wo sich an die Litanei unmittelbar der Kyrie-Gesang der Messe anschliesst. Noch besser mag die vierte Lösung erscheinen, weil sie den Gesang am engsten mit den Gebetsaufforderungen verbindet. Dann sollten aber diese ebenfalls vom Zelebranten gesungen werden.

Ein Versuch in diesem Sinne ist in der letzten (10.) Auflage des christkatholischen Gesangbuches von 1951 gemacht, wobei die Singweise der Gebetsaufforderungen je einem der unter Nrn. 255 und 259 gebotenen gregorianischen Kyrie entnommen ist (es handelt sich um die Kyrie-Melodien «Lux et origo» und «Orbis factor», Nrn. I und XI der Vatikanischen Ausgabe). Aber abgesehen davon, dass die Sache so für gesanglich nicht besonders begabte Zelebranten zu anspruchsvoll wird – es müsste dann ja überhaupt jeder Kyrie-Melodie eine eigene Weise für die Gebetsaufforderungen entsprechen –, sind diese reichen und bewegten Melodien dem litaneiartigen Charakter des Kyrie-Gebetes von S wenig angemessen. Die beste Lösung bestände in einer einfachen, mehr nur rezitativen Weise für den Gesang des Zelebranten wie für die Antworten der Gemeinde. Daran könnte sich dann eventuell noch ein Kyrie-Gesang schliessen.

b) Gloria. Während in Holland die strikte Regel gilt, dass beim Gloria so gut wie bei den anderen feststehenden Messgesängen stets der liturgische Text gesungen wird, ersetzt man ihn in Deutschland und in der Schweiz weithin durch ein Gemeindelied («Gloria-Lied») oder einen mehr oder weniger passenden Vortrag des Kirchenchores. Dabei findet dann die Intonation durch den Zelebranten meist gar nicht die ihr entsprechende textliche Fortsetzung. In manchen Fällen bedeutet das ein peinliches Auseinanderklaffen der Liturgie des Priesters und der der Gemeinde.

Für den bloss gesprochenen Vortrag des Gloria nimmt D eine Aufteilung der einzelnen Sätze auf Priester und Gemeinde vor, so dass es zu einem Wechselgebet zwischen beiden wird. Eine ähnliche Aufteilung, nämlich in zwei Sprechhöre, bezeichnet durch die

Ziffern 1. und 2., zeigt auch das schweizerische Missale. Im Gebetbuch für die Gemeinde ist der Text jedoch durchlaufend gedruckt, und dementsprechend wird es auch, wenn es nicht gesungen wird, von der Gemeinde in einem Zuge gesprochen.

Was die Einschaltung oder Weglassung des Gloria betrifft, hält man sich in N und S an die Regeln des MR. Das heisst (abgesehen von besonderen Fällen): es wird gesungen an allen Festen, an den Sonntagen *per annum*, an Sonn- und Wochentagen der ganzen Osterzeit; es entfällt an Sonn- und Wochentagen der Adventszeit und von Septuagesima bis zum Hohen Donnerstag exkl. sowie an den Wochentagen *per annum*. Die in S dem Gloria beige setzte Rubrik ist aber ungenügend: «Fällt in der Adventszeit und von Septuagesima bis Ostern sowie in der Messe für Verstorbene und in Bittmessen aus.» Sie ruft insbesondere dem Missverständnis, es sei das Gloria auch an den Wochentagen das Jahr hindurch einzuschalten. Es wäre überhaupt richtiger, nicht vom Ausfallen des Gloria zu reden, sondern umgekehrt anzugeben, wann es eintritt. Denn seiner Herkunft nach ist es nicht ein Normalbestandteil der Messe, der zu gewissen Zeiten ausfällt, wie z. B. die Schlussdoxologie der Psalmen, sondern eine spätere Hinzufügung zur Betonung höherer Festlichkeit.

Seltsam und liturgisch kaum zu rechtfertigen ist die Regelung, die D in bezug auf Kyrie und Gloria trifft. Vom Kyrie heisst es: «Wird nur bei Trauergottesdiensten sowie in der Advents- und engeren Fastenzeit gesprochen» – und vom Gloria: «Fällt aus, sobald das Kyrie gebetet wird.» Weiter wird bestimmt, dass das Gloria, wenn es gesungen wird, an die Stelle der sogenannten kleinen Doxologie des Introituspsalmes tritt. Es ergibt sich dann die folgende Reihenfolge: Introitus-Antiphon – Psalm bzw. Psalmvers – Gloria. Mit der genannten Bestimmung werden aber Dinge voneinander abhängig gemacht, die gar nichts miteinander zu tun haben.

3. *Das schweizerische Kyrie*

Eine eingehendere Betrachtung erfordert noch die eigenartige Gestaltung des Kyrie in S. Bevor wir darauf eintreten, empfiehlt es sich, einen kurzen Blick auf die Vorgeschichte der Messliturgie der Christkatholischen Kirche der Schweiz zu werfen.

Die Nationalsynode des Jahres 1876 hatte eine liturgische Kommission bestellt, die dann im folgenden Jahre den Entwurf einer deutschen Messliturgie aus der Hand von Pfarrer Dr. Watterich vor-

legte ¹⁾. Ein weiterer Entwurf in französischer Sprache war von Prof. Dr. Michaud eingereicht worden ²⁾. Keiner von beiden wurde jedoch angenommen, und nachdem sich die genannte Kommission aufgelöst hatte, genehmigte die Synode von 1880 eine Liturgie, die unter massgebender Mitwirkung von Bischof Eduard Herzog geschaffen worden war. Ging man hier im grossen ganzen auch andere Wege als die beiden abgelehnten Entwürfe, so wurden doch einzelne Elemente aus denselben übernommen. Die Kenntnis dieser Entwürfe ist daher notwendig für das Verständnis der christkatholischen Messliturgie in ihrer Eigenart. Dies gilt nicht zuletzt für das Kyrie.

Im Text des Entwurfes von Watterich findet sich das Kyrie überhaupt nicht. Auf den Gemeindebussakt (Staffelgebet) folgt unmittelbar der «Dankhymnus», d. h. das Gloria. In einer Vorbemerkung zum Ganzen wird aber gesagt: «Introitus und Kyrie, letzteres nur soweit, als es in Anbetracht der Zeit und Ordnung angemessen erscheint, hat der Chor allein zu singen, und zwar vom Heraustreten des Priesters aus der Sakristei an bis dahin, dass er, am Fusse des Altares stehend, laut anhebt mit dem Psalm 42.» Darnach wäre also das Kyrie für den Zelebranten überhaupt nicht in Betracht gekommen, sondern hätte mit dem Introitus zusammen den Eingangsgesang gebildet.

Sehen wir uns aber im Entwurf Michaud um, so finden wir hier gerade die litaneiartige Gestalt des Kyrie, die nachher zur Einführung gelangte. Unter dem Titel «Supplications – Kyrie et Oraisons» bietet Michaud folgendes:

Le prêtre: Prions pour les saintes Eglises de Dieu et pour leur union: Seigneur, aie pitié! (Kyrie eleison.)

Les fidèles: Seigneur, aie pitié! Seigneur, aie pitié!

¹⁾ Deutsches Hochamt der Schweizerischen christkatholischen Kirche. Der Nationalsynode zu Bern am 23. Mai 1877 im Namen der liturgischen Commission vorgelegt. Buchdruckerei J. G. Baur, Basel 1877. – Johann Baptist Watterich, *1826 in Trier, war Geschichtspräsident in Braunsberg, dann 1862 bis 1870 Pfarrer in Andernach; nach seinem Beitritt zum Altkatholizismus zunächst 1875 bis 1878 Pfarrer der christkatholischen Gemeinde Basel und dann bis 1887 altkatholischer Pfarrer in Baden-Baden. 1902 kehrte er in Beuron zur römischen Kirche zurück und starb daselbst 1904. Er verfasste u. a. die wichtige und noch immer zitierte Schrift: Der Konsekrationsmoment (1896).

²⁾ Ordinaire de la Messe proposé par E. Michaud. Imprimerie Jent & Reinert, Berne 1877. – Eugène Michaud, *1839 in Pouilly-sur-Saône, Schüler Döllingers in München, dann erster Vikar an der Madeleine in Paris, 1876 bis 1915 Professor an der Christkatholisch-theologischen Fakultät in Bern, gest. 1917. Er gab 1893 bis 1910 die Revue Internationale de Théologie, die Vorgängerin der IKZ, heraus.

Le prêtre: Prions pour la patrie, pour les pasteurs de l'Eglise et pour les chefs des Etats chrétiens: Christ, aie pitié! (Christe eleison.)

Les fidèles: Christ, aie pitié! Christ, aie pitié!

Le prêtre: Prions pour les malades, les affligés, les pécheurs et pour tous ceux qui ne connaissent pas la vérité: Seigneur, aie pitié! (Kyrie eleison.)

Les fidèles: Seigneur, aie pitié! Seigneur, aie pitié!

Michaud begründet diese Neugestaltung des Kyrie im Anhang zu seinem Entwurf mit dem Hinweis darauf, es sei ursprünglich eine Litanei gewesen und solle in seiner alten Form wiederhergestellt werden. Diese Ansicht Michauds findet in der neueren Liturgiewissenschaft durchaus ihre Bestätigung. Tatsächlich sieht man heute im Kyrie der römischen Messe den Überrest einer Litanei, die einst den Gottesdienst eröffnete. Noch heute findet sich eine solche in der ambrosianischen Liturgie, wenn auch nur noch an den Sonntagen der Fastenzeit, zwischen der Ingressa, d. h. dem Introitus, und der Oration. Auf ihre einzelnen Anrufungen wird hier lateinisch mit «Domine miserere» geantwortet, aber am Schluss noch ein dreifaches «Kyrie eleison» beigefügt ¹⁾.

Jungmann glaubt, im Anschluss an B. Capelle ²⁾, diese alt-römische Kyrielitanei in der im *Liber pontificalis* überlieferten *Deprecatio Gelasii* finden zu können. Sie enthält eine Reihe von Bitten, die durch «Kyrie eleison» abgeschlossen oder beantwortet werden ³⁾. Mit den Kyriebitten im Entwurf Michaud und damit auch in der heutigen christkatholischen Messe berühren sich insbesondere die folgenden Bitten der *Deprecatio*:

- I. Pro immaculata Dei vivi ecclesia per totum orbem constituta divinae bonitatis opulentiam deprecamur – Kyrie eleison.
- II. Pro sanctis Dei magni sacerdotibus et ministris sacri altaris cunctisque Deum verum colentibus populis Christum Dominum supplicamus – Kyrie eleison.
- V. Pro religiosis principibus omnique militia eorum, qui iustitiam et rectum iudicium diligunt, Domini potentiam obsecramus – Kyrie eleison.

¹⁾ Zur Frage der Herkunft des Kyrie s. die Darlegungen J. A. Jungmanns, *Missarum Sollemnia I*, 412 ff.

²⁾ Rev. Bénéd. 1934, 126 ff.

³⁾ S. den vollständigen Text bei Jungmann, a. a. O. 417 f.

VIII. Pro his quos humanae infirmitatis fragilitas, et quos nequitiae spiritalis invidia vel varius saeculi error involvit, Redemptoris nostri misericordiam obsecramus – Kyrie eleison.

Es scheint, dass in Rom die Einführung dieser oder doch einer ähnlichen Litanei Hand in Hand ging mit der Abschaffung der ursprünglich auf das Evangelium folgenden Oratio fidelium. Später wurde dann die Litanei ihrerseits verdrängt durch den Introitus-Gesang und auf die ihren Abschluss bildenden Kyrie-Rufe reduziert. Die alte Oratio fidelium aber ist bekanntlich in der Liturgie des Karfreitags noch erhalten geblieben.

Sowohl inhaltlich als formal berühren sich die Gebetsaufforderungen des Kyrie in S gerade auch mit denjenigen der Karfreitagsfürbitten, auf die übrigens Michaud seinerseits hinweist. So erscheint es als wahrscheinlich, dass er sich bewusst an diese angelehnt hat. Nun folgen aber dort auf die einzelnen Gebetsaufforderungen ebensoviele Orationen, durch die der Aufforderung «Lasset uns beten . . .» erst eigentlich Folge gegeben wird. Aber auch die Litaneien pflegen durch eine oder mehrere nachfolgende Orationen abgeschlossen zu werden. Das scheint nun im Kyrie Michauds zu fehlen, denn das antwortende Kyrie (Christe) eleison ist bloss ein akklamierender Gebetsruf, nicht aber eine ausgeführte Oration.

Es ist nun aber zu beachten, dass in Michauds Entwurf unmittelbar nach dem Kyrie die Bemerkung folgt: «Le prêtre récite alors l'oraison du jour ou de la fête.» Noch deutlicher wird seine Intention durch seine Erklärung im erläuternden Anhang: «L'Oraison n'est que la continuation du *Kyrie eleison*, qui était autrefois une litanie.» Dies ist durchaus richtig gesehen, denn tatsächlich fand auch die alt-römische Kyrie-Litanei ihren Abschluss in der Kollekte. An den Tagen ohne Gloria folgt ja noch heute die Kollekte unmittelbar auf das Kyrie. Durch die Einschiebung des Gloria wurde aber dieser Zusammenhang unterbrochen.

Gerade diese Unterbrechung durch das Gloria ist aber im Entwurf Michaud vermieden. Es muss hier kurz auf den Aufbau der Messe bis zu den Lesungen bei Michaud eingegangen werden. Für ihn war die alte gallikanische Liturgie, die derjenigen der Ostkirche näher steht als der römischen, das Ideal, und in der «Messe papiste» oder «romaniste», wie er sich ausdrückte, sah er eine schwer korrumpierte Form des altkirchlichen Gottesdienstes. So suchte er denn die römische Messe in Anlehnung an die gallikanische zu reformieren, was

gerade in den ersten Teilen der Messordnung deutlich wird. Er hat hier folgende Reihenfolge (die spezifisch gallikanischen Elemente sind mit G bezeichnet):

Préparation du pain et du vin (G).

Prière préparatoire de l'assemblée (= Staffelgebet).

Introït.

Cantique prophétique de Zacharie (Benedictus, G).

Doxologie:

an Festtagen das Gloria in excelsis;

an gewöhnlichen Sonntagen aber das gallikanische «Agios o theos . . .» (wie in der römischen Karfreitagsliturgie);

im Advent und von Septuagesima bis Ostern keine Doxologie.

Supplications – Kyrie et Oraisons.

Bei dieser Anordnung (Doxologie vor dem Kyrie) wird nun die Kollekte nie vom Kyrie getrennt, d. h. dessen Gebetsaufforderungen zielen direkt auf die Oration. In S wurde dann zwar die Kyrie-Litanei Michauds übernommen, aber dem MR entsprechend das Gloria nach dem Kyrie eingeschaltet, also zwischen die Gebetsaufforderungen und das Gebet selbst. Nur in Messen ohne Gloria bleibt somit die Intention Michauds gewahrt.

Aus der obigen Aufstellung ergibt sich aber zugleich die Erklärung für eine merkwürdige Anordnung in S. Dort steht nämlich unter der Überschrift «Introitus» der Lobgesang des Zacharias (Luk. 1, 68 bis 79) mit der Weisung, dass er an solchen Tagen ganz oder teilweise gebetet werden solle, für welche kein besonderer Introitus angegeben ist. Es erscheint zunächst unverständlich, wieso das *Benedictus* als Introitus verwendet werden soll. Tatsächlich handelt es sich um ein Missverständnis dessen, was Michaud vor Augen hatte. Auch bei ihm steht das *Benedictus* unter der Überschrift «Introït», aber nicht in der Meinung, dass es selbst als Introitus dienen sollte. Vielmehr sollte es nach gallikanischer Weise auf den Introitus folgen, wie er das deutlich in den dem Entwurf beigegebenen Rubriken erklärt: «(le prêtre) récite à voix moyenne le psaume de l'Introït, toujours suivi du cantique prophétique: *Béni soit le Seigneur, etc.*» Wir sehen auch hier wieder, wie Elemente des Entwurfs Michaud in die nachher in Geltung getretene Liturgie übernommen wurden, aber in Verkennung der wirklichen Absichten Michauds.

Kollekte und Lesungen

Da es sich hier um wechselnde Teile der Messe handelt, so haben wir es vorerst nur mit dem gleichbleibenden Rahmen zu tun. Was die *Kollekte* (D: «Kirchengebet», N: «Smeekgebed») betrifft, so wird sie überall durch den Gruss «Der Herr sei mit euch» (N: «De Heer zij met u») und die Aufforderung «Lasset uns beten» eingeleitet und durch das «Amen» der Gemeinde abgeschlossen.

Die *Lesung* (Epistel) beginnt mit der Nennung des Titels (in D auch des Kapitels). Nach ihrem Schluss (in D hervorgehoben durch «So weit die Worte der Epistel») antworten die Ministranten oder die Gemeinde «Gott sei Dank» (S) bzw. «Gott dem Herrn sei Dank» (D) bzw. «Gode zij dank» (N). In D und S werden diese Akklamationen gesungen.

Dem *Evangelium* geht überall der Gruss voraus. N und S haben auch die traditionelle Einleitung der Lesung mit der nachfolgenden Lobpreisung beibehalten:

S: P. Worte des heiligen Evangeliums nach . . .

G. Ehre sei dir, o Herr.

N: P. Vervolg van het Evangelie naar . . .

D. U, o Heer! zij glorie.

Etwas umständlich ist die Einleitung in D: «Bezeichnet euch nunmehr mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und vernehmet die Worte des Evangeliums, wie es sich aufgezeichnet findet bei dem Evangelisten. . . » Der antwortende Zuruf fehlt; dafür wird auch hier der Schluss der Lesung bezeichnet mit «Soweit die Worte des heiligen Evangeliums.» Andererseits fehlt in S die dem «Laus tibi, Christe» entsprechende Akklamation, welche D und N mit folgendem Wortlaut haben: «Lob sei dir, Christe» (gesungen) bzw. Lof zij U, Christus!» Das alles sind im Grunde recht überflüssige Abweichungen, die leicht beseitigt werden könnten.

Zwischen den Lesungen hat allein D das *Graduale* beibehalten, das auch das Alleluja mit seinem Vers einschliesst. S hat bloss im Requiem das Graduale mit der Sequenz «Dies irae», während N an Ostern, Pfingsten, Fronleichnam und im Requiem die entsprechende Sequenz («beurtzang» genannt) aufweist, immer ohne vorhergehendes Graduale bzw. Alleluja.

Das dem Evangelium vorangehende, dem lateinischen «Munda cor meum» entsprechende Gebet hat D nicht. In N erscheint es in

einer dem MR fast ganz entsprechenden Übersetzung: «Almächtig God! die de lippen van den profeet Isaiäs door uwe aanraking gezuiverd hebt, verwaardig U door uwe genadige ontferming mijn hart en mijne lippen zóó te zuiveren, dat ik uw heilig evangelie waardig moge verkondigen. Door Christus onzen Heer.» Abgesehen von der vorgenommenen Umstellung der Satzteile ist bloss der «calculus ignitus» von Jes. 6, 6 durch die allgemeinere Wendung «door uwe aanraking» («durch deine Berührung») ersetzt, was die falsche Vorstellung erweckt, als ob Gott selbst die Lippen des Propheten berührt hätte.

In S wurde dieses Gebet wesentlich umgestaltet. Einmal wurde die Bezugnahme auf Jes. 6, 6 f. überhaupt fallengelassen. Sodann wurde es aus einer Bitte des Priesters bzw. Diakons um würdige Verkündigung des Evangeliums zu einer solchen der Gemeinde um willige Aufnahme und offenes Bekennen der evangelischen Lehre gemacht: «Reinige uns Herz und Lippen, o Herr, auf dass wir deine Lehre willig aufnehmen und durch Wort und Wandel bekennen.» Dem entspricht es allerdings nicht, dass das Gebet nach der beigefügten Rubrik still zu sprechen ist.

Was den äussern Vollzug betrifft, so ist es allgemein üblich geworden, die Lesungen gegen die Gemeinde gewendet vorzutragen, während sie der Priester in der römischen Messe mit dem Rücken zur Gemeinde hin liest. Es ist dies eine natürliche Folge der Lesung in der Volkssprache. In grösseren Kirchen dürfte es sich aber empfehlen, in der Hinwendung zur Gemeinde noch einen Schritt weiter zu gehen und die Lesungen nicht vom Altare, sondern vom Choreingang aus vorzutragen, am besten von dort angebrachten Lesepulten oder Ambonen aus. Die Lesungen gehören ja ursprünglich gar nicht an den Altar, sondern, wie es die Einrichtung der altchristlichen Kirchen zeigt, an einen der Gemeinde auch räumlich möglichst nahe gelegenen Standort. Die Sitte, sie am Altare selbst vorzunehmen, erscheint als eine Folge des Aufkommens der stillen Messe.

* * *

Nachtrag zum Stafftelgebet. In Ergänzung unserer Ausführungen im ersten Artikel dieser Folge sei noch darauf hingewiesen, dass die Umstellungen im Stafftelgebet von S auf den Entwurf Watterich zurückgehen, ebenso die Benennung als «Gemeindebussakt», die Watterich aber vor dem Versikel «Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn» einsetzt, also erst nach dem 43. Psalm. Damit ist etwas

Richtiges gesehen, da dieser Psalm, wie wir ausgeführt haben, ursprünglich den Hingang des Zelebranten zum Altare begleitet und nicht in eigentlichem Zusammenhang mit dem folgenden *Confiteor* steht. Was aber den Wortlaut des Staffelgebetes betrifft, hat man sich nicht an Watterich gehalten, und wir möchten sagen: glücklicherweise. Dies gilt insbesondere für den 43. Psalm, bei dem sich Watterichs oft reichlich pathetische Diktion unangenehm vom biblischen Text abhebt, wie etwa in den folgenden Versen des Psalms:

Richte, o Gott, mit Erbarmen, sondere mich von der Gemeinschaft der Unheiligen, rette mich aus der Macht des Bösen.

Du, o Gott, bist ja meine Stärke! Soll ich denn von dir verworfen, des Feindes Spott, in Trauer gehen?

Nein, lass mir leuchten Dein Licht, Deine Wahrheit, lass sie mich leiten und emporziehen zu dem heiligen Berge, zu dem Gezelte, darin Du wohnest.

Einzelne Wendungen hat man dagegen aus Watterichs Text beibehalten, so im *Confiteor* «vor allen seinen Auserwählten» für «omnibus Sanctis». Wir wollen aber froh sein darüber, dass im grossen ganzen unseren Gemeinden der Watterichsche Stil erspart geblieben ist.

Bern.

Albert Emil Rütty